

**STEIRISCHE MEISTERSCHAFT
VIELSEITIGKEIT
KLEINPFERDE JUGEND
2025**

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche (8 bis 16 Jahre; Stichtag gem. § 900 Z.3.1 ÖTO: Personen, die mit Stichtag 31.12.2025 acht, aber noch nicht 17 Jahre alt werden.), die bei einem steirischen Reitverein Stamm-Mitglied sind (Stichtag: 1.1.2024) sowie eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz besitzen.

1.2 Alle Pferde (d.h. auch Haflinger), die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und aufgrund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß) als Kleinpferde gelten.

1.3 Im Zweifelsfall wird das entsprechende Kleinpferd vor dem ersten Teilbewerb durch den Turniertierarzt unter Anwesenheit des Turnierbeauftragten vermessen.

1.4 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse V90 oder V80. Das Ergebnis aus der Klasse V80 wird mit einem Faktor von 1,2 multipliziert.

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.

2.3 Die Startreihenfolge wird gelost und gilt im Normalfall für die ersten beiden Teilbewerbe. In der letzten Teilprüfung (Gelände oder Springen) wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus den ersten beiden Teilbewerben gestartet.

2.4 Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, müssen spätestens eine (1) Stunde vor Beginn des jeweilig ersten Bewerbes am Turniergelände sein und dürfen dieses bis zum Ende der Meisterschaft nicht mehr verlassen.

3. Ermittlung des Meisters

3.1 Als steirischer Meister Kleinpferde Jugend in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. §§ 300 ff ÖTO als Erster zu platzieren ist.

3.2 Sollte nur ein Reiter in der Meisterschaft am Start sein, wird der Titel nur dann vergeben, wenn ein Qualifikationsergebnis gemäß ÖTO §§ 300 ff erreicht wird.

4. Ehrenpreise

4.1 Der steirische Meister Kleinpferde Jugend in der Vielseitigkeit erhält eine Meisterschaftsschärpe des STPS.

4.2 Die drei erstplatzierten Jugendlichen erhalten Meisterschaftsmedaillen des STPS.